

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

zwischen dem/der

**rechts aufgeführten Essensteilnehmer/in bzw.
Erziehungsberechtigten**

und der

**Bergedorfer Impuls Betriebsstätten gGmbH
Dusiplatz 10
21035 Hamburg**

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Bergedorfer Impuls Betriebsstätten gGmbH übernimmt, im Auftrag des Schulträgers, die Mittagsverpflegung am **Matthias-Claudius-Gymnasium**. Die Versorgung erfolgt an den Schultagen.

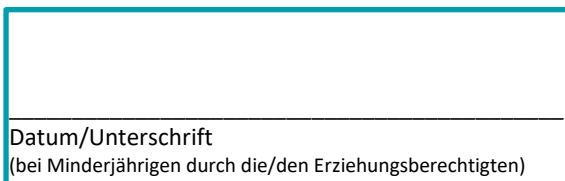
§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

- (1) Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen der Bergedorfer Impuls Betriebsstätten gGmbH und dem Essensteilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten.
- (2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen (Stand 01/2025), die mit der Unterschrift unter der Anmeldung anerkannt werden.

§ 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Essenspreise richten sich nach dem Rahmenvertrag zwischen der Bergedorfer Impuls Betriebsstätten gGmbH und dem Schulträger.
- (2) Die Bezahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschrift oder durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
- (3) Die Dokumentation über die Teilnahme an der Schulverpflegung und der Bezahlung erfolgt elektronisch mit unserem Abrechnungssystem.
- (4) Zu diesem Zweck stimmt der Essensteilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der anfallenden notwendigen personenbezogenen Daten durch die Bergedorfer Impuls Betriebsstätten gGmbH zu. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Unterschrift wird auch der Erhalt der allgemeinen Vertragsbedingungen bestätigt.

 
Datum/Unterschrift
(bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigten)

!!!Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!!!**Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in**

Teilnahme ab:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name:

Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Dauerbestellung für folgende Tage:

☐ 5 Essenstage (Mo.-Fr.)

oder für die folgenden Tage:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch

☐ Donnerstag ☐ Freitag

Elternzugang zum Benutzerkonto bei MensaMax erwünscht
(in diesem Fall benötigen wir eine Mailadresse)

☐ Ja ☐ Nein

Unverträglichkeiten/ Sonderessen

Vegetarisches Essen:

☐ Ja ☐ Nein

In unserer Küche verarbeiten wir kein Schweinefleisch und setzen auch keine anderen Produkte vom Schwein ein!

Unverträglichkeiten:

.....
.....
.....

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. An- /Abmeldungen und Änderungen

Mit dieser Anmeldung lösen Sie die Bestellung des Mittagessens gemäß Ihrer Angaben aus.

Ein Mittagessen ist werktags (Mo.-Fr.) bis 8:00 Uhr in der MensaMax App, im Internet, per Mail oder telefonisch über den unten angegeben Kontakt zu bestellen. Abmeldungen (z.B. bei Klassenreise, Ausflug, Krankheit usw.) sind uns bis 08:00 Uhr zu melden. Rechtzeitig abbestelltes Essen wird dem Benutzerkonto gutgeschrieben.

Änderungen der regelmäßigen Essenstage sind unverzüglich, telefonisch oder per E-Mail zu melden. Rückwirkende Abmeldungen werden nicht anerkannt. Nicht rechtzeitig abgemeldete Mahlzeiten sind zu bezahlen.

3. Unsere Kontaktadressen

Unsere Telefon Hotline ist, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 – 15:30 Uhr unter der Rufnummer 040 537 97 77 40 oder -41 zu erreichen.

E-Mail: hotline@bergedorfer-impuls.com

4. Preise und Abrechnung

Es gilt der von der Schulbehörde festgesetzte Preis, aktuell beträgt dieser 5,00 €. Geplante Erhöhungen durch die Behörde für Schule und Berufsbildung werden automatisch berücksichtigt. Sollten Zuschüsse von der Schulbehörde gewährt werden, werden diese auf den Essenspreis angerechnet.

Änderungen und Ermäßigungen werden entsprechend der Vorgaben der Behörde für Schule und Berufsbildung abgerechnet.

Grundlage der Abrechnung ist die Bestellung. Nicht abgeholte Essen werden berechnet, da sie zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Beim Lastschriftverfahren werden am Anfang des Schuljahres erstmalig der Betrag in Höhe von 120,00 € abgebucht. Im Folgemonat wird dieser Betrag, in Abhängigkeit der Versorgungstage des Monats, wieder aufgefüllt.

Eigenanteil 100%, Sollkontostand 120,00 €: $22 \text{ Versorgungstage} \times 4,70 \text{ €} = 110,00 \text{ €}$ → Im Folgemonat wird der Betrag 110,00 € eingezogen, um den Sollkontostand wieder aufzufüllen.

Wenn kein Lastschriftmandat erteilt wird, müssen die Erziehungsberechtigten per Vorab-Überweisung ein Guthaben schaffen.

Für die Legitimation erhält Ihr Kind einen RFID-Chip, über welchen es bei der Essensausgabe auf das von Ihnen eingezahlte Guthaben zugreifen kann. Der RFID-Chip selbst ist kostenfrei. Nach zweifachem Verlust erheben wir jedoch eine Gebühr von 5,00 € pro weiteren Chip.

5. Kündigung

Eine Kündigung der Essensversorgung teilen Sie uns bitte schriftlich per Post oder per E-Mail mit. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche.